

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0297/2013/BV

Datum:
05.09.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Übergang Schule-Beruf - Kommunales Übergangsmanagement

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die bewährten Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Übergang Schule Beruf: Kommunales Übergangsmanagement“ an den bisherigen Standorten Geschwister-Scholl-Schule und Heiligenbergschule werden im Schuljahr 2013/2014 fortgeführt.*
- 2. Die Jugendagentur Heidelberg Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG wird mit der Fortführung des Projekts mit dem als Anlage beigefügten Vertrag beauftragt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten an der Geschwister Scholl Schule	80.215,82 Euro
+ Kosten an der Heiligenbergschule	5.000,00 Euro
Vertragssumme Schuljahr 2013/2014	85.215,82 Euro
Einnahmen:	
Zuwendung durch die Agentur für Arbeit	46.107,91 Euro
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	50.000 Euro
• Ansatz in 2014	100.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Wie in der Beschlussvorlage im Jahr 2012 (Drucksache 0270/2012/BV) beschlossen, wird das Projekt im zweiten Jahr im Zeitraum von 01.08.2013 bis 31.07.2014 fortgesetzt. Die Jugendagentur Heidelberg eG wird mit der Fortsetzung beauftragt.

Die durchgeführten Maßnahmen/Module werden so passgenau auf den jeweiligen Standort und die Zielgruppe ausgestaltet, dass sie an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen, vertiefte Informationen über Berufe geben, berufsrelevante Neigungen und Kompetenzen feststellen, sowie die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Berufes und den entsprechenden Bewerbungen unterstützen. Dieses modularisierte, systematische kommunale Übergangsmanagement wird gemeinsam von den beteiligten Ämtern der Stadt Heidelberg und den Partnern erfolgreich umgesetzt und je nach Bedarf für weitere Standorte weiterentwickelt.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Erfahrungen aus dem bisherigen Projektzeitraum

Im wichtigen Übergangsbereich Schule Beruf ist an den Schulen, aufbauend auf das bereits gut ausgeprägte präventive Unterstützungssystem mit Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, den Angeboten der Agentur für Arbeit, eine **individuelle Begleitung von Jugendlichen zur Findung eines geeigneten Ausbildungsplatzes von hoher Bedeutung**.

Das Übergangsmanagement beruht auf zwei Säulen:

Die erste Säule ist die „**Drei-Phasen-Berufsorientierung**“ von Klasse 7 bis Klasse 10, die langfristig angelegt ist und eng mit dem Curriculum der Schule verzahnt ist. In **Klasse 7** werden die Schüler/Schülerinnen durch begleitete Praktika, den Berufeparcour, BIZ-Besuche und Kompetenztests wie Berufe-Universum der Agentur für Arbeit altersentsprechend an Strukturen und Methoden der beruflichen Orientierung herangeführt. Die enge Einbindung in den schulischen Alltag hinein und besonders an das verbindliche Profil AC legt die Basis für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit. Anknüpfungspunkt für die berufliche Ausrichtung sind die Ergebnisse der Orientierungsangebote in den Klassen 5 und 6 und das Profil AC mit seinen Kompetenztests, die mit den Schülern/Schülerinnen reflektiert und dokumentiert werden.

Koordiniert von fachlich und pädagogisch geeignetem Personal entwickeln die Schüler/Schülerinnen in **Klasse 8** klare Vorstellungen über für sie mögliche Ausbildungsberufe, über Anforderungen des Ausbildungsmarktes sowie eine individuelle Strategie zum Übergang Schule – Beruf. Dies geschieht u. a. im Rahmen von Beratungen, begleiteten Praktika und Bewerbungstrainings. In diesen Praktika lernen die Schüler/Schülerinnen zunehmend selbstständig zu agieren, insbesondere bei der Recherche von Praktikumsplätzen, bei der Kontaktaufnahme zu Betrieben und dem Erstellen von Bewerbungen.

In den **Klassen 9 und 10** wird dieser Prozess fortgesetzt und mit den schulischen Leistungen der Schüler/Schülerinnen abgestimmt. Je nach geplantem Schulabschluss (Haupt- oder Werkrealschulabschluss) wird die Übergangsstrategie konkretisiert und deren Umsetzung begleitet, indem gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Bewerbungsunterlagen erstellt werden und sie auf Vorstellungsgespräche oder Eignungstests vorbereitet werden. Die Schüler/Schülerinnen setzen sich in diesem Prozess durchgängig mit ihren Berufswünschen und deren Vereinbarkeit mit der persönlichen Lebensplanung auseinander.

Die zweite Säule und ein bedeutender Erfolgsfaktor des Übergangsmanagements im Rahmen der **direkten und permanenten Umsetzung** an den Schulen, ist die Beziehungsebene, die die Joblotsen aufbauen sowie die enge Vernetzung mit anderen Berufsorientierungs- und Lebensplanungsangeboten.

Parallel zu diesen Prozessen wird enger Kontakt mit anderen relevanten Akteuren gehalten, insbesondere der Berufsberatung, dem Jugendberufshelfer, der Schulleitung und der Lehrerschaft sowie Kooperationsbetrieben. Die Zielrichtung der Ausbildungsberatung wird eng, verbindlich und für jede Schülerin/ jeden Schüler individuell mit Lehrkräften, Jugendberufshilfe und Berufsberatung und den Fachkräften des Heidelberger Übergangsmanagements Schule-Beruf abgestimmt, um Synergieeffekte zu nutzen und die Gesamtkohärenz der kommunalen Berufsorientierung zu gewährleisten.

Das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildung koordiniert und steuert die Maßnahmen an den Heidelberger Schulen und vernetzt die beteiligten Akteure im Rahmen des Übergangsmanagements. Mit der Agentur für Arbeit findet an den Schulen ein regelmäßiger Austausch statt, in dem Rückmeldung zum Verlauf der Maßnahmen gegeben wird.

Der besonderen Bedeutung der Eltern bei der beruflichen Orientierung wird Rechnung getragen durch spezielle Elternabende und die Einbindung der Eltern in berufskundliche Veranstaltungen, sowie durch Kooperation mit der schulischen Elternarbeit der Klassenlehrer. Außerdem werden Einzelberatungen für Eltern und Schüler gemeinsam angeboten.

Die Vermittlungsquote in Ausbildung konnte an beiden Standorten, Geschwister Scholl Schule und Heiligenbergschule, noch gesteigert werden. Genaue Zahlen können erst zu Beginn des neuen Schuljahres erhoben werden, da Ausbildungsverträge bis zum September geschlossen werden können.

2. Planungen für das Schuljahr 2013/2014

An der Geschwister Scholl Schule und der Heiligenbergschule fanden zweimal standortspezifische Abstimmungsrunden mit allen am Übergang von der Schule in den Beruf Beteiligten statt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. An beiden Standorten wurde eine Fortsetzung der erfolgreichen Projekte als notwendig angesehen.

Mit der Waldparkschule wurden Gespräche zum Stand der Konzepte zur Berufsorientierung geführt. Dort sind im Rahmen von BIWAQ verschiedene Akteure tätig. Ein Einbezug in das Übergangsmanagement ist deshalb derzeit nicht nötig. Diese Frage könnte sich aber stellen, wenn die Projekte im Rahmen von BIWAQ auslaufen.

Auch die Realschulen wurden in die Planungen zum kommunalen Übergangsmanagement einbezogen. Dazu ist vereinbart, dass jede Realschule eine „Ist-Stand-Analyse“ zum Bedarf, dem bisherigen Konzept und den Planungen zur Berufsorientierung für das neue Schuljahr erstellt. Wenn diese Planung vorliegt wird das Regionale Bildungsbüro im Herbst zu einem Treffen mit den zuständigen Akteuren vor Ort, Schulleitungen, Beratern der Agentur, Jugendberufshilfe und Staatlichem Schulamt Mannheim, einladen.

Die Ausarbeitung, Steuerung der erforderlichen Handlungsschritte erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro Heidelberg in Kooperation mit den zuständigen städtischen Ämtern, der Agentur für Arbeit, den Trägern, den Heidelberger Schulen und dem Staatlichen Schulamt. Unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros treffen sich diese Partner zur Auswertung und Weiterentwicklung des kommunalen Übergangsmanagements.

Durch die Initiative „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ der Agentur für Arbeit wird derzeit an einer Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit und Stadt Heidelberg gearbeitet. Ziel dieser Vereinbarung ist es Transparenz, Informationsaustausch und harmonisierte Abläufe und Maßnahmen schriftlich zu vereinbaren und sich dazu in regelmäßigen Treffen abzustimmen.

Die **Zielsetzung**, dass jede Jugendliche/jeder Jugendliche die für sie/ihn richtige Berufswahlentscheidung treffen kann und der Übergang in das Berufsleben gelingt, wurde für die Zielgruppe durch das Heidelberger Übergangsmanagement in der geplanten Quote von 25 % erreicht. Das kommunale Übergangsmanagement Schule Beruf wird an den bisherigen Standorten fortgeführt und für weitere Standorte geprüft. Die politischen Gremien werden über die Wirksamkeit fortlaufend informiert und frühzeitig in die Weiterentwicklung einbezogen.

3. Beauftragung der Jugendagentur Heidelberg eG und Finanzierung

Die Jugendagentur Heidelberg eG wird mit den Maßnahmen des Heidelberger Übergangsmagants an den Standorten Geschwister Scholl Schule und Heiligenbergschule im Schuljahr 2013/14 beauftragt und erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von Euro 85.215, 82. Die Aufgaben der Jugendagentur Heidelberg eG sind in § 2 des anliegenden Vertrages und in Anlage 1 und 2 zum Vertrag beschrieben.

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse an den Schulen wurde das Finanzierungskonzept erstellt. Für den Doppelhaushalt 2013/14 sind Haushaltsmittel fest eingeplant.

Geschwister Scholl Schule:

Die Gesamtkosten richten sich nach den Schülerzahlen in den Klassenstufen 7 bis 10 der Schule und den angebotenen Modulen. Dies sind im neuen Schuljahr ca. 170 Schülerinnen und Schüler. Dafür werden 92.215,82 Euro benötigt. Die Schule kann einen Eigenanteil von 12.000,00 Euro aus dem Personalausgabenbudget des Regierungspräsidiums Karlsruhe einbringen, so dass letztlich 80.215,82 € benötigt werden.

Für die Geschwister Scholl Schule konnte eine Antragstellung bei der Agentur für Arbeit erfolgen und 50 % der Gesamtkosten, 46.107,91 Euro, werden übernommen.

Heiligenbergschule

Nachdem der Werkrealschulzweig an der Heiligenbergschule ausläuft (Drucksache 0407/2011/BV), verbleiben im neuen Schuljahr noch 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) einer 9. Klasse an diesem Standort. Für die Maßnahmen und Begleitung dieser Schüler und Schülerinnen kann kein Antrag bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Sowohl die Agentur für Arbeit als auch der Jugendberufshelfer der Stadt werden ihr bestehendes Angebot aber intensiveren. Um die Jugendlichen an diesem Standort weiterhin individuell zu begleiten, wird die personelle Kontinuität durch den bisherigen Joblotsen gewährleistet. Es soll ermöglicht werden, dass dieser an der Schule für 5 Stunden pro Woche als fester Ansprechpartner zur Verfügung steht und die Jugendlichen bei ihren individuellen Anliegen bei der Berufsorientierung, Praktika, Vernetzung mit Agentur für Arbeit, Betrieben und den Bewerbungen unterstützt. Die Stadt Heidelberg mit dem Amt für Schule und Bildung/Regionalem Bildungsbüro sieht sich in der besonderen Verantwortung für die Jugendlichen an diesem Standort. Für dieses Unterstützungsangebot werden für das verbleibende eine Schuljahr zusätzlich 5.000,00 Euro benötigt, so dass der bisherige Joblotse von der Jugendagentur für diese Stunden beauftragt werden kann.

4. Ausblick

Im wichtigen Übergangsbereich Schule Beruf wird es an den Schulen weiterhin, standort- und zielgruppenspezifisch, aufbauend auf das bereits gut entwickelte präventive Unterstützungssystem mit Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, den Angeboten der Agentur für Arbeit, einen Bedarf an individueller Begleitung von Jugendlichen bei der Findung von geeigneten Ausbildungsplätzen geben. Die Stadt Heidelberg mit dem Amt für Schule und Bildung/Regionalem Bildungsbüro wird mit den Schulen im Herbst die Gespräche fortsetzen und gemeinsam Konzepte der Übergangsgestaltung weiterentwickeln. Die Überlegungen dazu werden in die Planungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Viele Ausbildungsplätze in diesem Bereich können aktuell nicht besetzt werden, es kommt zu Fachkräftemangel.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vertrag Jugendagentur (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)